

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ummanz

## für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Ummanz vom 15.04.2019 Beschluss Nr. 19/466063 und Ergänzungsbeschluss vom 13.05.2019 Beschluss Nr. 19/466196 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern - Rügen als Untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

		gegenüber	erhöht	vermindert	nunmehr
		bisher	um	um	auf
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	im Ergebnishaushalt				
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.182.700	42.100	0	1.224.800
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.214.700	38.500	0	1.253.200
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-32.000	0	3.600	-28.400
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-32.000	0	3.600	-28.400
	die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
	die Entnahme aus Rücklagen auf	32.000	0	3.600	28.400
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	0	0	0
2.	im Finanzhaushalt				
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	921.400	0	18.500	902.900
	die ordentlichen Auszahlungen auf	872.400	88.800	0	961.200
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	49.000	0	107.300	-58.300
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.811.300	1.242.400	0	3.053.700
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.045.800	1.228.800	0	3.274.600
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-234.500	0	13.600	-220.900

		gegenüber	erhöht	vermindert	nunmehr
		bisher	um	um	auf
		EUR	EUR	EUR	EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-220.700	0	13.100	-207.600

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung in Höhe von 100.000 EUR veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 1.838.000 EUR auf 2.944.100 EUR.

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen  
(Grundsteuer A) auf von bisher 400 v.H. auf 400 v.H.
  - b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf von bisher 400 v.H. auf 400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf von bisher 300 v.H. auf 300 v.H.

## § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 3,35 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 3,063 VzÄ.

## § 7 Eigenkapital


	bisher	nunmehr
	EUR	EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug		
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt		
und zum 31.12. des Haushaltsjahres		

Die Stände des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres, des Haushaltsvorjahres und des Haushaltsjahres können noch nicht ausgewiesen werden, da die Jahresergebnisse noch in Bearbeitung sind.

### § 8 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften werden gegenüber der Haushaltssatzung vom 03.07.2018 nicht geändert.

Ummanz, den 22.07.2019



1. stellvertretender  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Der Landrat des Landkreises Vorpommern – Rügen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit AZ: 03.03.01.01 am 12.07.2019 für die vorstehende 1. Nachtragsatzung 2019 der Gemeinde Ummanz folgende Entscheidung getroffen:

Zu den genehmigungspflichtigen Bestandteilen der 1. Nachtragsatzung und -plan für das Jahr 2019 ergeht folgende Entscheidung:

- 1) Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der für 2019 unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 2.944.100 € (in Worten: zwei Million neunhundertvierundvierzigtausend einhundert Euro) unter der Bedingung genehmigt, dass die Inanspruchnahme zur Vorfinanzierung von Fördermitteln erst bei Vorlage eines Bewilligungsbescheides vom Fördergeber erfolgt,
- 2) Gemäß § 52 Abs.2 KV M-V wird der unter § 2 der Haushaltssatzung für die Gemeinde Ummanz festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Jahr 2019 in Höhe von 100.000,00 € (in Worten: einhunderttausend Euro)

genehmigt.

- 3) Die Entscheidung ergeht verwaltungsgebührenfrei.